



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.09.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0578 Magistratsbeschluss-Nr.

**Betreff: Rahmenkonzept zur Fortschreibung des "Schulentwicklungsplanes der
Wissenschaftsstadt Darmstadt, Teil B: Berufliche Schulen"
- Beschlussfassung -**

Vorlage vom: 06.09.2006

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 145 des Hessischen Schulgesetzes ist ein Schulträger verpflichtet Schulentwicklungspläne für sein Gebiet unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten aufzustellen. Diese sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und fortzuschreiben. Das Schuldezernat der Wissenschaftsstadt Darmstadt legt hiermit das Rahmenkonzept zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Teil B: Berufliche Schulen, mit folgendem Tenor zur Beschlussfassung durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vor.

1. Die im Anhörungsprozess geäußerten Anregungen und Bedenken zum Schulentwicklungsplan, Teil B: Berufliche Schulen, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Schuldezernentin zu den Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
3. Dem überarbeiteten Schulentwicklungsplan, Teil B: Berufliche Schulen, wird in der nun vorliegenden Fassung abschließend zugestimmt. Eingearbeitet sind die Ergebnisse der Anhörung - wie in der Stellungnahme der Schuldezernentin aufgeführt - sowie die Erkenntnisse aus der Aktualisierung und Fortschreibung der Datenbasis.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erhält anschließend den aktualisierten Schulentwicklungsplan, Teil B: Berufliche Schulen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

5. Im Anschluss an die Gremienbeschlüsse wird das Rahmenkonzept zum Schulentwicklungsplan, Teil B: Berufliche Schulen dem Hessischen Kultusministerium gemäß den Vorschriften des § 145 Hessisches Schulgesetz zur Zustimmung vorgelegt.
6. Parallel hierzu wird das Städtische Schulamt mit der Initiierung der erforderlichen Umsetzungs- und Maßnahmenplanung beauftragt. Zur Finanzierung der baulichen Umsetzung sollen auch Möglichkeiten der Kooperation der öffentlichen Hand mit Investoren geprüft werden.
7. Die konkrete Zuordnung von Bildungsgängen und Ausbildungsberufen, insbesondere für den kaufmännisch verwaltenden Bereich am Standort Berufsschulzentrum Nord, wird von Fachgruppen bei fachkundiger Einbeziehung der betroffenen Beruflichen Schulen und des Staatlichen Schulamtes unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Hessischen Kultusministeriums für Fachstufenstandorte geprüft und soweit erforderlich durch Kooperationsvereinbarung geregelt.

Anlagen:

- Übersicht Stellungnahmen Anhörung
- Stellungnahmen Schulen und Schulgremien
- Stellungnahmen Agrarwirtschaft SSA
- Endfassung Rahmenkonzept BEP
- Städtebauliches Gutachten Machbarkeitsstudie
- Trendberechnung
- Baufachliche Standortuntersuchung

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 06.09.2006:

Unter Schulentwicklungsplanung wird die regelmäßige Analyse sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von Schule verstanden. Hieraus werden Konsequenzen für bauliche und organisatorische Maßnahmen abgeleitet. Ohne die Prognose zukünftiger Schulentwicklung wäre die bedarfsgerechte und effiziente Versorgung beruflicher Schulen mit Räumen und Ausstattung, der Einsatz des Personals usw. erschwert. Der vorliegende Schulentwicklungsplan umfasst von daher auch die Analyse statistischer Daten zur Entwicklung von Ausbildungsangebot und –nachfrage. Schülerzahlen, Ausbildungsbeteiligungen der Betriebe, demografische Entwicklung, Wanderungsbewegungen, Berufswahlentscheidungen und Bildungsverhalten sind weitere Faktoren.

Der Entwurf des vorliegenden Rahmenplanes zur Fortschreibung des "Schulentwicklungsplanes der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Teil B: Berufliche Schulen" vom 15.06.2004 wurde am 30.6.2004 dem Magistrat vorgestellt und anschließend beschlossen (Beschluss 0475). Gemäß Beschlusstenor wurde die Planung daraufhin der interessierten Öffentlichkeit zur Anhörung und Diskussion offengelegt und am 07.09.2004 dem Schulausschuss der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Kenntnis gegeben und vorgestellt.

Der Anhörungsprozess verzögerte sich, weil auf vielfache geäußerten Wunsch hin der Anhörungszeitraum aufgrund der Komplexität der Planung verlängert wurde. Teilweise erfolgten Stellungnahmen erst im 1. Quartal 2005. Aufgrund vorgetragener Anregungen und Bedenken einzelner Schulen, Verbände und Kammern wurden im Anschluss an den offiziellen Offenlegungszeitraum (15.11.2004) weitere berufsfeld-spezifische Anhörungstermine bzw. Workshops durchgeführt. Bei den umstrittenen Berufsfeldern und deren zukünftigen Schulstandorten handelte es sich zum einen um den Bereich Elektro, Metall und IT-Berufe, zum anderen um den Agrarbereich. Während die Bedenken für den erst genannten Bereich im Rahmen der Anhörung im Konsens ausgeräumt werden konnten, konnte trotz mehrfacher Sitzungen kein abschließendes Einvernehmen bezüglich des zukünftigen Schulstandortes für die Agrarwirtschaft gefunden werden. Die Standortfestlegung erfolgt nun unter Abwägung der widerstreitenden Interessen in Absprache der Schulträger (Darmstadt und LK Da-Di) und aufgrund der Befürwortung durch das zuständige Staatliche Schulamt für den Standort Landrat-Gruber-Schule in Dieburg. (Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Anhörungsunterlagen)

In der beigefügten Anlage hat die Schulverwaltung die Anregungen und Bedenken tabellarisch zusammengefasst. Die Stellungnahmen des Schuldezernates sind jeweils zugeordnet.

Ein Großteil der Anregungen und Hinweise wurden in die Beschlussvorlage zum Berufsschulentwicklungsplan aufgenommen. Nicht berücksichtigte oder anders beurteilte Aspekte sind dieser Zusammenfassung ebenfalls zu entnehmen.

Durch die Verzögerungen im Anhörungs- und Entscheidungsprozess hat sich die Datenbasis des Schulentwicklungsplanes erweitert.

Da das ursprünglich mit der Bearbeitung der Planung beauftragte Step-Institut als Institution nicht mehr existiert, wurden daher unter Federführung des Planungsreferates des städtischen Schulamtes in enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, dem Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung sowie den Schulleitern der beruflichen Schulen in den vergangenen Monaten die Zahlen und Inhalte des vorliegenden Schulentwicklungsplanes überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben.

Lediglich einzelne Passagen der vom Step-Institut erarbeiteten „Analyse der Ausgangssituation“, für die kurzfristig keine neueren Daten zu ermitteln waren, sind in der Fassung vom Juni 2004 erhalten geblieben. Nach Auskunft der Verfasser, in deren

Verantwortungsbereich der Inhalt liegt, entsprechen die Inhalte jedoch weiterhin den aktuellen Rahmenbedingungen.

Vorteil und Chance des nunmehr erweiterten Datenbestandes ist die Gelegenheit zur Überprüfung der im ersten Planentwurf erstellten Trendfortschreibung (= ungesicherte Prognose) und deren Aktualisierung. Die Aussagen zur Trendfortschreibung haben sich vom Grundsatz her bestätigt, jedoch in quantitativ gemäßigtem Umfang. Die Ergebnisse sind in beigefügten Plan nun entsprechend eingearbeitet und finden insbesondere Niederschlag bei der Ermittlung der perspektivisch „täglich anwesenden Schüler/innen“ und damit des Raumbedarfs.

Die, wie oben beschrieben, weiter bearbeitete und aktualisierte Fassung des Rahmenkonzeptes zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Teil B: Berufliche Schulen, wird nunmehr dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung anliegend zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 3).

Zusammenfassend die Eckpfeiler der vorliegenden Gesamtkonzeption in groben Zügen:

- Festhalten am Szenario A: Bündelung der heutigen 6 Beruflichen Schulen an 2 Berufsschulzentren mit den Standorten Bürgerpark Nord (Berufsschulzentrum Nord) und Mornwegstraße (Berufsschulzentrum Mitte), siehe hierzu auch Seite 31 ff. des beigefügten Rahmenplans.
- Auflösung möglichst aller Dependancen bis auf das Kleintechnikum der Peter-Behrens-Schule am Standort Martin-Buber-Straße
- Damit einhergehend: Verlagerung des Standortes für Agrarwirtschaft nach Dieburg, wo u.a. die bauliche Möglichkeit der Errichtung eines erf. Treibhauses besteht, zur Verschlankung der PBS und, um im Rahmen einer gemeinsamen regionalen Schulentwicklungsplanung zu einer möglichst ausgeglichenen Auslastung vorhandener Schulen und Organisationseinheiten zu gelangen. Das betrifft auch die baulichen Maßnahmen und Bauunterhaltung resultierenden finanziellen Lasten der Schulträger.
- Aus der geplanten Umsetzung des Szenario A resultieren bauliche Erweiterungserfordernisse in großem Umfang (siehe Seiten VII – XIV), die in der Mittelfristigen Investitionsplanung Niederschlag finden müssen.
- Veräußerung freiwerdender Dependancen und Hauptstellen (Kapellplatz) im Anschluß an die Errichtung der Erweiterungsbauten zur Refinanzierung (zum Teil setzt das zusätzlich städtebauliche Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen voraus).

Aufgabe des von den Gremien der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu beschließenden Rahmenkonzeptes ist die Sicherung der notwendigen räumlichen und sächlichen Kapazitäten für den Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft.

Da der vorliegende Plan ein prozesshaftes Vorgehen beschreibt, müssen im Anschluss zur Beschlussfassung weitere Planungsschritte zur Konkretisierung der Umsetzung unternommen werden.

Auf Grund der dynamischen Entwicklung im Bereich der Ausbildungsberufe und der Zielsetzungen des Landes Hessen für die Bildung von Fachstufenstandorten sowie der Vorgaben des Landes für die Weiterentwicklung der beruflichen Vollzeitschulformen, soll die Zuordnung von Ausbildungsberufen und Bildungsgängen im Bereich affiner Ausbildungsberufe und –angebote unter Einbeziehung der beruflichen Schulen und des Staatlichen Schulamtes innerhalb eines Jahres in Fachgruppen erörtert und schließlich im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden.

Dabei sollen Fachstufenstandorte überprüft und unter Umständen neu festgelegt werden. Synergien und vorhandene Ressourcen sollten möglichst optimal genutzt werden. In diese

Überlegungen und Prüfungen ist auch die in der aktuellen Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes gemachte Anregung der Verlagerung des Schulstandortes für die „Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA)“ mit aufzunehmen und zu untersuchen.

Zur Moderation und fachlichen Begleitung setzt das städtische Schulamt einen geeigneten Berater ein. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Da das STEP-Institut, wie schon oben erwähnt, als Institution nicht mehr besteht, schlägt das Schuldezernat vor, diese Aufgabe auf Herrn Oberstudiendirektor i.R. Herbert Engelhard, mit seinem Wissenshintergrund als ehemaliger Fachsprecher der beruflichen Schulen Darmstadts, Schulleiter einer beruflichen Schule sowie kommissarischer Fachdezernent für berufliche Schulen im Staatlichen Schulamt, zu übertragen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Fachgruppen ist das Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Planungsreferat, dann in die Lage versetzt, den Inhalt des Rahmenplans bezüglich erforderlicher Organisations- und Baumaßnahmen zu qualifizieren und in ein substanziiertes Bauprogramm umzusetzen.

Teil der Umsetzungsplanung müssen selbstverständlich auch Überlegungen zur anschließenden Finanzierung der erforderlichen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen sein. Hierbei sollten, nicht zuletzt aufgrund des enormen Umfangs dieses Vorhabens, auch alternative Finanzierungskonzepte, ähnlich wie bei den Kindertagesstätten, geprüft werden.

Gerade im Bereich beruflicher Schulen, mit den hoch dynamischen Entwicklungen und Veränderungen sowie der an dieser Stelle bereits vorhandenen Kooperation mit Industrie und Wirtschaft, scheinen sich derartige Überlegungen anzubieten.

Anlagen:

1. Zusammenfassung der Anhörungsergebnisse und Stellungnahme der Schuldezernentin
2. Stellungnahme des Staatlichen Schulamts zum vorliegenden Rahmenplan
3. Rahmenkonzept, Schulentwicklungsplan, Teil B: Berufliche Schulen
4. Städtebauliches Gutachten zum Standort Mornewegstraße, Berufsschulzentrum Mitte

Darmstadt, 06.09.2006

40 la-be

Dezernat V

Daniela Wagner
Stadträtin